

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 16.11.2016
Amt: 61 - Planungsamt		Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>VI/541</b>	
<b>TOP:</b>	Bebauungsplan Nr. 55/16 "Haferbreite - Nord" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 18.01.2017		
Haupt- und Personalausschuss	am: 06.02.2017		
Stadtrat	am: 20.02.2017		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	60.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
	Ergebnisplan 2017	511100.543118					
	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro		
	Mehr-,	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
	Mehr-,	Minderausgaben			Euro		
	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro			
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49/08 „Haferbreite – Nord“

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Stendal, Flur 6, umfasst eine Fläche von ca. 124.360 m<sup>2</sup>, und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 389/1 und 449
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 449
- im Süden durch
  - die südliche Grenze des Flurstück 527/78
  - in gerader Linie weiterführend auf die östliche Grenze des Flurstück 92/1
  - die östliche Grenze der Flurstücke 92/1, 91, 90/1, 89/1, 88
  - von der süd/östlichen Ecke des Flurstück 88 in einer gedachten Linie bis zur nord/östlichen Ecke des Flurstück 69
  - die östliche Grenze von Flurstück 69

- die nördliche Grenze von Flurstück 671 bis Schnittpunkt mit süd/westlicher Ecke von Flurstück 493/116
- im Westen durch die östliche Grenze von Flurstück 336/1 bis Schnittpunkt mit süd/westlicher Ecke von 389/1

Die Verwaltung wird beauftragt ein Aufstellungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt.

**Begründung:**

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 55/16 „Haferbreite – Nord“ soll der Nachfrage nach Bauland Rechnung getragen werden. Durch die überwiegende Nutzung von städtischen Flächen wird die Möglichkeit eröffnet, diese mittelfristig zur Verfügung zu stellen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Übersichtsplan Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 55/16 „Haferbreite – Nord“